

Änderung Mitgliederdaten



Änderung gültig ab _____.

Name: _____ Vorname: _____

Geb.-Dat.(tt.mm.jjjj):

Straße: _____

Hausnummer:

Ort: _____

Postleitzahl:

Tel.:

Handy:

eMail: _____

Einzugsermächtigung

Ich erkenne die Beitragsordnung und die gültige Satzung der JSG Beuel e.V. an. Diese können auf der Homepage - www.jsg-beuel.de - eingesehen werden. Ich ermächtige die JSG Beuel (Postfach 300737 in 53187 Bonn) den Mitgliedsbeitrag vom unten genannten Konto mittels (SEPA-)Lastschrift

jährlich halbjährlich einzuziehen. Antrag auf Teilhabe.

Diese SEPA-Lastschriftmandat gilt für die Mitgliedschaft des o.g. Mitglied.

Kontoinhaber Name: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____

IBAN:

BIC: _____

Name der Bank: _____

Gläubiger-Identifikationsnummer der JSG Beuel lautet: DE21ZZZ000001365555
Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
Die o.g. personenbezogenen Daten werden für Verwaltungszwecke der JSG Beuel gespeichert und verarbeitet. Sie werden gemäß gesetzlicher Vorgaben aufbewahrt und gelöscht.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Zusätzlich bei Minderjährigen Unterschrift Erziehungsberechtigter:

falls abweichend. Unterschrift Kontoinhaber

Beitragsordnung

- § 1 Die Beitragsordnung regelt die Entrichtung von Mitgliedsbeiträgen an den Verein.
- § 2 Die Höhe des Mitgliedsbeitrags wird vom geschäftsführenden Vorstand beschlossen.
- § 3 Die festgelegten Beiträge treten zum Beginn des auf die Beschlussfassung folgenden Kalenderjahres in Kraft und werden spätestens 2 Monate vor Ablauf des Kalenderjahres bekannt gegeben.
- § 4 Der monatliche Mitgliedsbeitrag an den Verein beträgt z. Zt. für alle Mitglieder 7 € (Jahresbeitrag 84 €).
- § 5 Die Aufnahmegebühr beträgt 10 €. Für den Wechsel aus den unter § 1 Ziff. 1 genannten Vereinen in die JSG Beuel wird anlässlich der Gründung bis zum 31.07.2005 keine Aufnahmegebühr erhoben.
- § 6 Über Ermäßigung bzw. Erlass des Mitgliedsbeitrages entscheidet der Vorstand.
- § 7 Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Lastschriftverfahren zum Anfang jeden Jahres. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, überweisen ihre Beiträge bis zum 01.03. jeden Jahres auf das Vereinskonto:
- Kto.-Nr.: **1937003943** bei der **Sparkasse KölnBonn**, BLZ: **370 501 98**
IBAN: **DE51370501981937003943** BIC: **COLSDE33XXX**
- § 8 Bei Rücklastschriften, welche durch einen vom Mitglied oder dessen gesetzlichen Vertreter zu vertretenden Grund erfolgen, wird zusätzlich die entsprechende Gebühr des Bankinstituts in Rechnung gestellt. Bei Zahlungserinnerungen werden jeweils 3 € Mahngebühr erhoben.